Jugendcamp 17.-19.07. 2026 in Hainichen

Name des Teilnehmers: ……..... geboren am: ……

Name/Anschrift d. Erziehungsberechtigten: ……..

……..

……..

Telefonisch erreichbar unter: ……..
(nach Möglichkeit Festnetz und Handy)

Erklärung

Ich erlaube meinem Kind am Jugendcamp vom 16.08.2024 bis 18.08.2024 teilzunehmen.
Für diesen Zeitraum übertrage ich den Trainern und Betreuern die Fürsorge- und Aufsichtspflicht über mein Kind.

Mein Kind ist krankenversichert bei folgender Kasse: ……

Name des Hauptversicherten: ……

Geburtsdatum des Versicherten ……

Für mein Kind besteht eine Haftpflichtversicherung: Ja Nein
(nicht zutreffendes bitte löschen oder streichen)

Mein Kind ist gesund und frei von ansteckenden Krankheiten bzw. hat nachfolgende körperliche Schwächen (z.B.: Kreislaufschwäche, gerade verheilter Bruch, Wachstumsstörungen usw.)

_____

Falls in Notfällen besondere ärztliche Auskünfte eingeholt werden müssen, bitte ich sich mit folgendem Arzt in Verbindung zu setzen:

Facharzt/Name/Telefon: ……

Postanschrift: ……
PLZ / Ort Straße / Hausnummer

Mein Kind hat eine Überempfindlichkeit gegen: ……..

Mein Kind nimmt regelmäßig folgende Medikamente: ……..

Mein Kind darf am gemeinsamen Baden / Schwimmen teilnehmen: Ja Nein

Mein Kind ist: Schwimmer Nichtschwimmer

Mein Kind darf am gemeinsamen Sport teilnehmen: Ja Nein

Mein Kind darf im Rahmen der Gruppe fotografiert und die Fotos dürfen in Berichten über das Jugendcamp veröffentlicht werden: Ja Nein

Mein Kind darf in gemischten Zelten untergebracht werden: Ja Nein
(nicht zutreffendes bitte löschen oder streichen)

T-Shirt Größe: ……..

Meinem Kind ist es in jedem Fall untersagt, ohne Erlaubnis der aufsichtsführenden Person die Gruppe zu verlassen. Für mitgenommenes Bargeld und Wertgegenstände wird bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen. Wenn mein Kind aus disziplinarischen Gründen vom weiteren Verlauf des Jugendlagers ausgeschlossen wird, muss es von mir auf eigene Kosten innerhalb von 24 Stunden abgeholt werden.

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten